



Bin ich von der Planung betroffen ?

Die Frage, die sich jeder Mensch zunächst stellt, wenn er /sie von Planungen hört, ist die Frage :
Bin ich von der beabsichtigten Planung überhaupt betroffen ?

Kaum eine Frage lässt sich so wenig allgemeingültig beantworten wie diese.

Es gibt jedoch einige Indizien, die für eine „Betroffenheit“ sprechen können :

Mein Grundstück/ Mein Wohn-/Arbeitsort

> liegt im Bereich der Plangeltungsbereiches.

> erhält einen anderen Gebietscharakter (z.B. Wohngebiet wird Mischgebiet).

> wird nachverdichtet, d.h. es kann auf Flächen gebaut werden, die früher grün waren bzw. die Gebäude dürfen höher gebaut werden

> wird durch die Verkehrsplanung bzw. das Verkehrsaufkommen positiv oder negativ beeinflusst

Stadt Norderstedt
Fachbereich Planung
Team Stadtplanung
Rathausallee 50
22846 Norderstedt